

An den Südtiroler Landtag
z.Hd. Herrn Präsidenten Arnold Schuler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, am 25.09.2024



Anfrage an den Südtiroler Landtag

Führungskräfte des Landtags „Äpfel nicht mit Birnen vergleichen“

In mehreren Anfragen an den Landtag habe ich die Auswirkungen des neuen Führungskräftegesetzes und die Beschlüsse der Landtagspräsidiums zu den Gewichtungen der Führungskräfte des Landtages in Erfahrung bringen wollen. Ein zentraler Punkt waren dabei die beachtlich großen Gehaltssprünge.

Um diese **Gehaltssprünge** feststellen zu können, können aktuell lediglich die gemäß der Transparenzbestimmungen bisher **veröffentlichten Jahresgehälter** und die vom **Landtagspräsidium beschlossenen Gewichtungen** herangezogen werden, welche – bis auf die Höhe der Ergebniszulage – bereits feststehen.

Das veröffentlichte Gehalt des Generalsekretärs im Jahr 2022 betrug 155.376 Euro. Mit der neuen Regelung wird das Amt des Generalsekretärs mit einem insgesamt **Grundgehalt von 200.000 Euro vergütet**, zu welchem ein Ergebnisgehalt von mindestens 28.000 Euro hinzukommt, welches maximal bis auf 40.000 Euro erhöht werden kann. Somit ergibt sich eine Mindestvergütung von 228.000 Euro.

(Und maximal 240.000 Euro, falls die Ziele erreicht wurden und die jährliche Beurteilung der Führungskräfte die Professionalität bewiesen hat.)

Der Gehaltssprung der zur Verfügung stehenden Daten berechnet sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten somit auf mindestens 72.000 Euro. Und bis zu 89.000 Euro, falls die volle Ergebniszulage aufgrund besonderer Leistungen bezahlt werden würde.

Landtagspräsident Arnold Schuler hat in der Ausgabe der *Neuen Südtiroler Tageszeitung* auf diese Gehaltssprünge negiert. Landtagspräsident Schuler wird auf Seite zwei wie folgt zitiert:



NSTZ vom 25.09.2024

„Hier würden jedoch **Äpfel mit Birnen** verglichen, betont Schuler. Künftig würden die Überstunden nicht mehr berücksichtigt, sodass **Zelgers Gehalt in etwa gleich bleibe.** (...)“

Diese Aussage impliziert die Botschaft, dass die von mir errechneten Gehaltssprünge **nicht richtig wären** und in Vergangenheit den Führungskräften und explizit dem Generalsekretär **Überstunden von mehreren Zehntausend Euro bezahlt** worden wären.

Da ich in meiner politischen und parlamentarischen Arbeit stets versuche faktenbasiert und aufgrund seriöser Recherchen zu argumentieren, stelle ich zur Klärung des Sachverhalts folgende Fragen an den Landtagspräsidenten und an das landtagsinterne Amt für Verwaltungsangelegenheit:

1. Wie viele **Überstunden** haben der Generalsekretär und die anderen Führungskräfte des Landtages in den Jahren 2018 bis 2023 jährlich gemacht und wie hoch war die **jährliche Vergütung der Überstunden**? *
2. Wie hoch waren die **Beträge der Spesenvergütungen für Außendienste, Übernachtungen und andere Formen der zulässigen Spesenrückvergütung**, welche der Generalsekretär und die anderen Führungskräfte des Landtages in den Jahren 2018 bis 2023 jährlich angemeldet und ausbezahlt bekommen haben? *

**Ich ersuche um die Auflistung der einzelnen Führungskraft, die Höhe der jährlich angemeldeten und ausbezahlten Überstunden sowie die getrennte Angabe der angemeldeten und ausbezahlten Spesenrückvergütungen samt ihrer Begründung.*

3. Aus welchen nachvollziehbaren Gründen werden die **genehmigten und ausbezahlten Überstunden sowie die Spesenrückerstattungen der Führungskräfte** des Landtages im Sinne der transparenten Verwaltung **nicht jährlich** auf den Webseite des Landtages veröffentlicht?

Mit freundlichen Grüßen

 Andreas Leiter Reber

